

# Grundsteuerreform

Jeder, der am 01.01.2022 Eigentümer von Grundstücken bzw. Land- Forstwirtschaftlichen Betrieben war, muss im Zeitraum 01.07. - 31.10.2022 eine *Grundsteuererklärung* abgeben.

Diese Erklärung kann bequem und einfach unter [www.elster.de](http://www.elster.de) abgegeben werden.

**ELSTER** Ihr Online-Finanzamt

Hierfür ist ein Benutzerkonto erforderlich.

Die Grundsteuererklärung kann aber auch in Papierform abgegeben werden.

Die Vordrucke stehen erst ab dem

**01.07.2022**

im Internet, bei den Kommunen oder in den Finanzämtern bereit.

## Weitere Informationen

[www.grundsteuer.bayern.de](http://www.grundsteuer.bayern.de)

Hotline 089 / 307 000 77

Montag - Donnerstag: 08:00 - 18:00

Freitag: 08:00 - 16:00

Kostenloser Zugriff vom 01.07. - 31.12.22

unter [www.elster.de](http://www.elster.de) auf

Daten aus dem Liegenschaftskataster